

Landeser Stadtblatt.

Deffentlicher Anzeiger für die Graffchaft Glatz.

Zeugungspreis:

Bei Abholung in der Expedition vierteljährlich 60 Pf. ins Haus gebracht 25 Pf. mehr.

Erscheinungstage:

Mittwoch und Sonnabend mit einer vierteljährlichen illustrierten Gratis-Unterhaltungs-Beilage.

Anzeigenpreis:

Die einspaltige Zeile 10 Pf. von auswärts 15 Pf. Restanagemente 20 Pf. Bei Wiederholungen resp. Jahresabonnement entsprechender Rabatt.

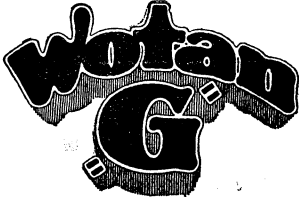
44. Jahrgang.

Sonnabend, den 15. September 1917.

Nummer 74.

Die Ausgabe von Brotzafakarten für Schwerarbeiter erfolgt am Dienstag, den 18. September d. Js. von 3-4 Uhr nachmittags im Stadtvordienstleistungsamt gegen Vorlage der roten Abfchritte der jetzt im Umlauf befindlichen Brotzafakarten.

Landes, den 13. September 1917. Der Magistrat.



Die gasgefüllte Wotan-Lampe



Wotan „G“ Lampen sollten in keiner elektrischen Licht-Anlage fehlen; sie sparen Strom und geben ein schönes weisses Licht.

In Landeck zu haben beim Städtischen Elektrizitäts-Work.

Aus Landeck und Allgemeines.

(Nachdruck unter Original-Nachricht verboten).

Landeck, den 14. September 1917.

\* Nach der am 13. September auszugebenen Nr. 142 der Kur- und Fremdenliste von Bad Landeck sind daselbst bis 11. Sept. eingetroffen resp. angemeldet: Kur- u. Erholungs Gäste 5742 Part. mit 8352 Pers. Andere Fremde 1942 „ „ 2427 „

Zusammen: 7684 Part. mit 10779 Pers.

-t. Das Ende der Sommerzeit tritt vom 16. zum 17. September ein. Die Uhren werden nachts um eine Stunde zurückgestellt. Die kürzeren Tage machen sich bei festlichem Arbeitsbeginn besonders am Morgen geltend. Am frühen regnerischen Morgen waren auch die Abendstunden länger. Nach Sonnenuntergang trat meist empfindliche Kühle ein. Auch Nachts wurde schon öfters beobachtet. Da man mit der Einführung der neuen Sommerzeit in volkswirtschaftlicher Beziehung gute Erfahrungen gemacht hat und ungesunde Mengen an Heiz- und Brennmaterialien erspart, so wird die Einrichtung sicher auch für das Jahr 1918 und vielleicht noch weitere Jahre bestehen bleiben.

-i. Das Gläserne Kreuz II. Klasse erwarb auf den westlichen Kriegsschauplatz Herr Unteroffizier Karl Burn am, Sohn des Jagart-Überinspektors Herrn A. B. Militärführers, Vob-Landes, z. St. Feldlazarettinspektor im Osten.

\* Am Montag, den 17. September abends von 7 1/2 bis 8 1/2 Uhr findet das letzte Konzert der hiesigen Kapelle im Kurpark statt.

\* Das Koglerhaus „Villa Margarethe“ ging durch Kauf an einen Rattowitzer Herrn über. Als Kaufpreis werden 58 000 Mark genannt.

-l. Der Rath, Lehrender Pfleislatz hält Sonnabend, den 15. September im Vereinszimmer der Brauerei eine geübliche Zusammenkunft ab.

-h. Die Herbstferien sind für die hiesigen Schulen etwas abweichend von den Volksschul- oder Kartoffelferien angelegt. Der Schluß für Freitag, den 28. September, der Unterrichtsbeginn Mittwoch, den 10. Oktober. Die zweimonatlichen Herbstferien dauern für Landeck vom 30. September bis einschließlich Mittwoch, den 17. Oktober. Für die umliegenden Gemeinden sind festgesetzt folgende Termine festgelegt worden. Vom 28. Sept. bis 14. Okt. für Heinsdorf und Wintelndorf; vom 30. Sept. bis einschließlich 17. Okt. für Alt-Gersdorf, Wieselndorf, Heuborf, Martinsberg, Neu-Gersdorf, Schredendorf, Wilschmisdal und Wolmsdorf; vom 7. bis 24. Okt. für Heideberg; vom 30. Sept. bis 21. Okt. für die übrigen benachbarten Schulen. — Der Schulanfang bleibt bis den Herbstferien um 7 Uhr bestehen, nicht also wegen Aufhörens

der Sommerzeit um eine Stunde später. Nach den Herbstferien ist der Schulbeginn morgens 8 Uhr und dauert bis 12 bezw. 1 Uhr mittags.

□ Führer von Landeck und Umgegend. Der durch seine Nevelitkultur weitbekannte und rühmliche Verlag von Georg Bräger in Schweidnitz hat im Laufe dieses Sommers den Führer von Bad Landeck und Umgegend neu aufgelegt. Die sorgfältige Bearbeitung erfolgte durch Herrn Rektor Fr. Viechich hier. Auch andere Mitglieder der hiesigen Ortsgruppe des Glager Gebr.vereins machten wertvolle Angaben und Verbesserungen, so Herr Rechnungsrat Wolfsdorff bezüglich der Wezemarkierungen und Herr Ratmann Rich Wehse für die dem Wächlein beigegebene, genau orientierende Wegeliste. Die städtische Verwaltung gewährte bereitwilligst zuverlässiges Material für die Neubearbeitung und gestattete den Abdruck mehrerer Cartie. Wir empfehlen den in 4. Auflage auch in hiesigen Buch- u. Papierhandlungen vorräthigen „Führer“ angelegentlich. Für zweckentsprechende Verbesserungen wird der Verlag hier dankbar sein. Trotz bedeutend erhöhter Papierpreise soltet das broschürte Wächlein mit großer, farbiger Karte nur 1 Mark.

— Nach dem Gelebe beschl. Steuerfreiheit der Kriegsbekämpften vom 30. Mai 1917 sind alle aus Anlaß der Kriegsteuerung bewilligten Verhelfen und Zulagen der Beamten und Arbeiter frei von Staats- und Gemeindesteuern.

\* Die Feld- und Obstdiebstähle haben überall einen solchen Umfang angenommen, daß die Gemeindegeldbehörden in vielen Gegenden unseres Vaterlandes ermächtigt worden sind, den Verhafteten auf Antrag das Legen von Selbstschußlöchern und Fußangeln zu gestatten. Die meisten Felddiebe scheinen mehr aus Gedankenlosigkeit und in Verblendung der Schwärze ihrer Verhehlung zu handeln. Den meisten ist dieselbe bekannt, daß ein Felddiebstahl eine empfindliche Gefängnisstrafe — nicht unter mehreren Wochen — rührt. Mancher Dieb greift übrigens zur Selbsthilfe ertrappten Dieben gegenüber und verprügelt sie gleich an Ort und Stelle gehörig, statt die Gerichte zu belästigen. Das Verfahren scheint uns das zweckmäßigste.

\* Zum 400jährigen Jubiläum der Reformation veranstaltet das Schlesiische Museum für Kunstgewerbe und Altertümer Mitte Oktober eine kleine kulturgeschichtliche Ausstellung. Selbstverständlich soll sich nicht den gewöhnlichen Stoff erschöpfen, wie eine allgemeine Reformationsausstellung verlangt, sondern sie beschränkt sich auf unsere Provinz. Was sich in Schlesien noch von Erinnerungen an die Reformation, an Luther und die anderen hervorragenden Männer der Zeit, an alles, was mit der Einführung der Reformation bei uns zusammenhängt, erhalten hat, ist für diese Ausstellung willkommen. Neben Bittbüchern sollen Briefe und Druckgaben, Bebildeten und kunstgewerbliche Gegenstände vornehmlich ein Bild der Zeit zu veranschaulichen helfen. Die Museumdirektion bittet um selbsteigende Ueberlassung von Reformations-Andenken aller Art aus öffentlichen oder privaten Besitz. Anmeldungen sind möglichst bald zu richten an die Direktion des Kunstmuseums, Breslau I, Graupenstr. 14. Der Gedanke der Ausstellung hat bisher in alten Kreisen, die für die Veranlagung unserer Heimat und aber evangelisches kirchliches Leben insbesondere Interesse haben, Anklang und Unterstützung finden Förderung gefunden.

— Erfolgslohn für die minderbemittelte Bevölkerung. Der Reichsminister (Reichsamt des Innern) hat die Erfolgslohnregelung angewiesen, zur Verteilung an die minderbemittelte Bevölkerung zunächst 1 Million Mark Erfolgslohn verschiedener Arten zu einem Preise, der etwa ein Drittel unter dem sonst festgesetzten Kleinverkaufspreise liegt, zur Verfügung zu stellen. Die erste Verteilung in Höhe von 500 000 Mark kann Mitte September 1917 beginnen, jedoch wird es sich nicht ermöglichen lassen, die ganze Menge auch einmal zur Verteilung zu bringen. Für die Verteilung ist beabsichtigt, denselben Verteilungsschlüssel in Anwendung zu bringen, der den Verteilungen von Bodenleber im letzten Jahre zugrunde gelegen hat. Die Erfolgslohnregelung ist angewiesen worden, die Verteilung an die der Kriegskriegsbeschäftigten fernzeit ausgegebenen Empfangskassen zu bewirken.

Gottesdienst-Ordnung der kath. Pfarrkirche Landeck.

Sonntag, den 16. September: 1/7 Uhr hl. Messe, 1/8 Uhr Vesperandengottesdienst, 9 1/2 Uhr Hauptgottesdienst, 2 Uhr Kriegsgottesdienst, 9 Uhr Gottesdienst in Wintelndorf.

oc. Durch die Lupe.

(Ein Stückchen Zeitgeschichte in Versen). Wieder einmal hat im Osten — Deutschland aller Welt gezeigt, — daß es immer noch wie früher — stets die erste Fiedel geigt, — daß trotz aller unserer Gegner, — die sich täglich mehren fast, — wir noch nicht zusammenbrechen — unter dieses Krieges Last, — Riga fiel nach kurzem Ringen — und der Russe kann von neuem — sich an all' den Eigenschaften — eines großen Kriegers freu'n, — beinahe hundert Kilometer — ward er schon zurückgejagt, — während rings um Feindesland — die Ententepresse klagt, — Selbst Lloyd George, dem Unentwegten, — wird's allmählich bläuerant, — Deutschlands kühnste Erfolge — rauben bald ihm den Verstand; — alles war so schön berechnet, — wie man sich zu gleicher Zeit — auf die Deutschen stützen wollte, — doch noch immer erzhartet — haben wir des Feindes Mühen — glatt im Westen abgewehrt — und zugleich errang Erfolge — neu im Osten uns das Schwert. — Wird noch immer die Entente — jetzt die Ueberzeugung hegen, — daß es nötig, auszubarren — künftiger Erfolge wegen? — Rings in der neutralen Presse, — die auch zu den Feinden bringt, — liest man täglich die Bemerkung, — die man uns entgegenbringt, — und man muß nur eins bedenken, — daß nicht schon vor Jahresfrist — dieser Vorwarsch gegen Rußland — damals vorgenommen ist. Walter-Walter.

Friedensdorf. Noch niemals hat man in hiesiger Gegend sowie Klagen gehört über Feld- und Gartenbiebstähle als in letzter Zeit. Ein „Hamster“ heing sogar die Freiheit, daß er einem hiesigen Pächter einen Brief auf dem Kartoffelfeld zurückließ, der außer 20 Bgl. noch folgende Worte enthielt: „Der Uebermut, der war nicht hier; ein paar Stunden Kartoffeln ich mir aneignete von hier. Im Ruwert da liegt das Geld für Sie. Ich glaub', wenn sie mich kennen, die schenken Sie mir.“ Die jetzt von mehreren Besitzern gestellten Feldwachen werden hoffentlich dazu beitragen, den Kartoffel- und Obstdieben auf die Spur zu kommen. — Mehrer Kopeksh aus Wolmsdorf wird zum Geerbstinn einberufen. — An hiesiger Schule fallen die Herbstferien in die Zeit vom 30. September bis 17. Oktober. — In Comperndorf ist vorige Woche ein einflussreicher russischer Besangener festgenommen worden (Abb.)

Wilselgrund. Von seinem Schloße Seitenberg kommend, traf Prinz Friedrich Heinrich von Preußen am 8. d. Mts. hier ein und nahm in der „Guten Laune“ Aufenthalt. Mittags trafen auch Prinz und Prinzessin Friedrich Wilhelm von Preußen zum Besuch ihres hohen Verwandten hier ein. Am Nachmittag begaben sie sich in Begleitung einiger Gäste nach dem Schneeberg, von wo sie am Abend zurückkehrten. — Prinzessin Louise von Belgien hat seit Beginn des Sommeres für längere Zeit in der „Guten Laune“ bei Hotelier Max Richter zur Erholung Aufenthalt genommen.

Das kleinste Opfer, das fürs Vaterland gefordert wird, ist Sparsamkeit im Papierverbrauch. Wer weigert dieses Opfer?

Pittersbad. Das zweijährige Söhnchen des Eisenbahnassistenten Dietrich lief in einem unbewachten Augenblick in ein Lustkurort des Spediteurs Ruhnke. Die Mader gingen dem Kinde über den Kopf, so daß der Tod sofort eintrat.

Märzdorf a. S. Ober. Als der Nachtwächter und Hausbesitzer Karl Kurz von hier mit dem Bedenken von Räubern beschäftigt war, hörte er so unglücklich herab, daß er schwere Verletzungen am Kopfe erlitt und an deren Folgen verstarb.

Hindenburg. Wieder „Oberösterreichische Wochenschrift“ mittelt, sind auf der „Ludwigsglück“-Grube beim plöblichen zum Bruchgehen einer größeren Anzahl Arbeiter Abschnitte im Schumanns-Berg 11 Mann verunglückt. Davon sind 10 Mann zu Tode gekommen. Sieben Leichen sind geborgen und drei noch in der Grube vergraben. Ein Mann konnte lebend geborgen werden.

## Soldatenfürloge.

Die reichhaltige Kriegsmaschine, die wir in den Tagen der Mobilmachung mit so bewundernswürdiger Präzision sich in Gang setzen lassen, läuft heute, trotz der unendlich gewordenen Schwierigkeiten, noch ebenso gut und sicher wie zuvor, nur ist sie in ihrer Mienhaftigkeit noch um ein vielfaches gestiegen worden. Bei den sich überhäufenden Anforderungen an die Organisationskräfte der leitenden Stellen ließen sich manchelei Stellen für einzelne und für Gesamtheiten nicht vermeiden. Aber die Heeresleitung hat stets im Rahmen der militärischen Möglichkeiten alles unternommen, um Mängel abzulassen und berechtigten Klagen abzuwehren.

Gegen Mißgriffe hinsichtlich der Behandlung der Mannschaften schreitet die Heeresleitung mit größter Strenge ein. Klagen über unvorschriftsmäßige Behandlung oder gar Mißhandlungen sind fast verstummt. Die Verübung des strengen Arztes im Felde durch Anbinden ist durch eine fälschliche Verordnung abgeschafft worden.

Die Verpflegungsschwierigkeiten, unter denen wir in der Heimat zu leiden haben, machen sich natürlich auch im Heere geltend. Während in den ersten Monaten des Krieges für unsere Feldgrauen noch alles reichlich zur Verfügung stand, mußten später, nur auch die Heimat nicht zu beeinträchtigen, Menge und Güte der Soldatenmahrung herabgesetzt werden. Auch heute werden jedoch unsere Truppen draußen wie in der Heimat durchaus ausreichend ernährt. Zwar ist das Essen unter den gegebenen Umständen und bei der Massenbefestigung etwas einmüde, aber durch richtige Zubereitung, die durchweg erreicht worden ist, hat man es so schmackhaft zu machen verstanden. Bei den oft gehörten Klagen, die Offiziere würden besser ernährt, ist zu berücksichtigen, daß es bei der geringen Zahl der zu beschäftigenden Offiziere eher möglich ist, den Speisezettel abwechslungsreicher zu gestalten als bei der Massenpeisung der Mannschaften. Natürlich erhalten die Offiziere aber genau dieselbe Menge an Lebensmitteln geliefert, wie sie jedem Mann zusteht. Freilich ist es selbstverständlich, auf eigene Kosten sich noch etwas dazu zu beschaffen. Mit Nachdruck hat die Heeresleitung immer von neuem darauf hingewirkt, eine ausreichende, schmackhafte und kräftige Ernährung des Heeres zu erreichen. Sein guter Gesundheitszustand und seine erst jetzt von den Feinden wieder empfindlich gefühlte Schlagkraft beweisen am besten, daß ihr das gelungen ist.

Hinsichtlich der Wohnung sind während des Krieges mehrfache Verbesserungen durchgeführt worden: so erhalten verwundete und erkrankte Soldaten seit dem 1. September 1915 immobille Wohnung und die Entschädigungskosten für sich selbst verplegende Heeresangehörige wurden beträchtlich erhöht. Gewiss sind die Forderungen auf Erhöhung des Soldes verhältnismäßig, denn die Dienstleistungen des einzelnen im Felde, der mit Leib und Leben die deutsche Heimat schützt, sind gar nicht mit Geld aufzuwiegen. Aber eine Vermeerung der Mannschafszählung, auch nur um einige Größen, würde jährlich in die Milliarden gehen und die Frage der Geldbeschaffung für die Kriegsführung aufs nachteiligste beeinflussen.

Die Regelung der Urlaubstage ist in allgemein befriedigender Weise erfolgt. Zwar ist ihre Lösung theoretisch leider aufgeteilt, als in der Praxis durchgeführt, da die militärische Lage, die besonderen Verhältnisse der Truppenteile in bezug auf Mannschafszugang und -abgang, Gesundheitszustand und tausend zufälligkeiten, einen festen Urlaubsplan aufzustellen, nicht möglich machen, aber im allgemeinen kann man wohl sagen, daß ein jeder Mann jetzt seinen jährlichen, wohlverdienten Feiertagsurlaub erhält.

Die Zurückziehung der älteren Mannschaften und der Vater gabreifer Kinder aus der vordersten Linie ist schon jetzt, soweit irgend möglich, erfolgt. Die

übrigen Landwehrentente von 45 Jahren und darüber, einschließlich der Offizierskandidaten, werden noch ausgetauscht, sofern sie sich jedes Monate oder länger in vorderster Linie befinden haben, es sei denn, daß eine Verwendung in vorderster Linie dem ausdrücklichen Wunsch des einzelnen entspricht. Auf Selbstwechsellösungen findet diese Maßnahme keine Anwendung, da sie Offiziere sind.

So ist die Heeresverwaltung unermüdet bestrebt, das Los der Soldaten zu verbessern. Unterstützt wird sie hierin tatkräftig durch alle Parteien im Reichstage, die es sich einmütig zur Aufgabe gestellt haben, für unsere Feldgrauen jetzt und in Zukunft zu sorgen.

## Ribot endgültig zurückgetreten.

Die Neubildung des Kabinetts Ribot ist im letzten Augenblick auf unerwartete Hindernisse gestoßen, da plötzlich die parlamentarische Sozialistengruppe erklärte, sie könne die Verantwortung ihrer Gruppe für die Kabinettsbildung nicht auf sich nehmen. Minister Thomas teilte darauf Ribot mit, daß er sein neues



Ribot.

Kabinetts nicht unterstützen würde. Obwohl nun Ribot entlassen war, auch ohne die Sozialisten das Kabinetts zu bilden, erklärte Kriegsminister Painlevé es für unmöglich, ein Kabinetts zu bilden ohne Mitwirkung der Sozialisten. Die Sitzung, in der die Sozialistengruppe den Entschluß fasste, Ribot nicht mehr zu unterstützen, verlief sehr hitzhaft. Schließlich wurde eine Tagesordnung, die die Politik des Kabinetts Ribot scharf kritisierte, angenommen, in der sich die Partei bereit erklärt, mit der Regierung an der Landesverteidigung zu arbeiten, wenn die öffentlichen Freiheiten und die der Arbeiterklasse gewahrt, die Methoden der Geheimdiplomatie möglichst ausgeschlossen und die Kriegsziele des Verbandes innerhalb der Grenzen rechtmäßiger Forderungen gehalten würden. Sehr wahrscheinlich haben die Sozialisten als Bedingung für ihre Teilnahme an der Kabinettsbildung — die Abgabe nach Stockholm verlangt. Dieses Zugeständnis konnte der antistrophe Ribot indes nicht machen und legte seinen Aufbruch in die Hände des Präsidenten zurück. Mit der Niederlage Ribots, die mit dem Rücktritt des durch Clemenceau gestützten Ministers des Innern Malvy begann, ist auch die Stellung des Präsidenten Poincaré schwer erschüttert, zumal er sich durch seine durch die Enthaltungen des

deutschen Reichstagsler bekannt gewordene Geheimdiplomatie unendlich viele Feinde gemacht hat.

## Verschiedene Kriegsnachrichten.

### Erkrankungen an der feindlichen Westfront.

Auslagen von gefangenen Engländern und einer erbeuteten Briefeabnahme ergeben, daß die Verbandsgruppen im Westen auf ihrer mittleren und nördlichen Front in letzter Zeit sehr hohe und steigende Ausfälle durch Erkrankungen in Folge des Wetters und der Geländeverhältnisse hatten. In vielen Stellen des Polstergebietes waren die gefangenen Trichterbesatzungen völlig bewegungsunfähig, da sie tagelang im Wasser gelegen waren. Für die ihre Reihen lückende Granatheit haben die Engländer den Namen „Schützengrabensieber“. In der Gegend des von Maridun Mäden überbrückten Übergangungsgebietes kommt die Malaria hinzu. Infolge dessen mehren sich die Anzeichen großer Kampfmüdigkeit und völliger Erschöpfung der jeweiligen Belagerten.

### Frankreich gegen Engländer.

Viele neuerdings in Flandern gefangene Engländer äußern sich entrüstet über die Haltung der französischen Bevölkerung in den von ihnen besetzten Departements. Sie erzählen, daß man ihnen zum Beispiel in Combaux, wo Teile ihrer Division in Ruhe lagen, die Wassergruben geperst und teilweise sogar unbrauchbar gemacht habe. Umgehrt sollen sich auch die Belgier in England äußern, daß sie nicht lieblich gemacht haben. Die Gefangenen erzählen, daß es wiederholt zum Beispiel im Industriegebiet von Manchester, um Zusammenstößen zwischen englischen und belgischen Arbeitern gekommen sei, die strenge Strafen für die Belgier nach sich gezogen hätten.

### Petersburg in Gefahr?

Der russische Generalstabchef General Romanowitsch erklärte Vertretern der Presse, daß die äußerst angespannte Lage nach dem Fall Rigas noch keine Gefahr für Petersburg enthalte, weil die Deutschen wegen der bald eintretenden schlechten Witterung und der weiten Entfernung von der Front zur Hauptstadt nicht bis Petersburg gelangen könnten. Ein Coalearierungsaufruf, der im Auftrag der provisorischen Regierung vom Volksminister Nikitin veröffentlicht wurde, betont ebenfalls, daß der Anlaß für die Erörterung dieser Frage lediglich in den Lebensmittelschwierigkeiten zu suchen sei. — Das amtliche russische Militärblatt „Muskli Zwitschil“ schreibt: Der deutsche Sieg wurde veranlaßt durch eine bedeutende Truppenanammlung. Die deutschen Batterien eröffneten ein verheerendes Feuer gegen die russischen Divisionen dieses Abschnittes, und bald war die russische Artillerie zum Schweigen gezwungen, halb armiert, halb erstickt durch deutsche Granaten und Gas. Die Artillerievorbereitung gestattete es den Deutschen, ungehindert die russischen Stellungen zu räumen, so daß die russischen Divisionen unter größten Verlusten zum Rückzuge gezwungen waren.

## Volkswirtschaft.

**Erhöhung der Eierpreise.** Wie die Central-Einkaufsgesellschaft m. b. H. mitteilt, sieht sie sich genötigt, von dieser Woche ab den kleineren Verkaufspreis für die von ihr aus dem Auslande eingeführten Eier von 36 Pfennig auf höchstens 40 Pfennig pro Stück zu erhöhen. Der Anlaß zu dieser Erhöhung gibt die Erigerung der Einkaufspreise für Eier in verschiedenen Einkaufsländern, in denen die Nachfrage außerordentlich geliegen ist.

**Witzig ein frisch Kartoffeln ersten!** Ungefährlich der bevorstehenden Spätkartoffelernte richtet der Landesstatistik für das Königreich Sachsen an die Landwirte die eindringliche Mahnung, nicht zu früh zu ernten. Jede erntete Kartoffel bedeute einen Verlust sowohl für den, der

## Friede Sörrenlen.

12) Roman von G. Courisung-Mahler.

War er mit seiner Verlobung zu Ende, dann gingen sie wohl auch ein Stündchen im Stadtwalde spazieren und plauderten dabei über viele Fragen des Lebens.

So verging der Sommer und der Herbst. Ruth behielt förmlich auf in der neuen Umgebung. Georg behauptete eines Tages, sie werde Tante Friede von Tag zu Tag ähnlicher.

Friede, die diese Worte gehört hatte, sah mit einem forschenden Blick zu ihm hinüber. Und er fing diesen Blick auf und lächelte.

Nun begann mit dem Winter die Ballaison. Heinz war kaum noch dabei zu sehen.

Georg während der Weihnachtsstunde machte er sich rar zu Hause.

Ruth und Friede verlebten den Weihnachtsabend bei Volkmar's, und es war eine schöne, himmelsoberle Feste, die nur dadurch eine kleine Erhöhung erlitt, daß Heinz nach der Beherung sorglos Frau von Volkmar war entschieden getränkt und Heinz hatte Gewissensbisse.

Daß er trotzdem ging, bewies, daß ihn ein starker Magnet fortzog.

„Weißt du denn, wo er hingegangen ist?“ fragte Friede zu Frau von Volkmar.

„Nein, ich war viel zu ärgerlich, ihn zu fragen.“ Friede lächelte.

„Wir hat er's gesagt. Er ist zu Konrad Tillmann geladen und Trudi Tillmann ist eine sehr hübsche und liebenswürdige junge Dame.“ Frau von Volkmar blickte übertrakt auf.

„Zu — meint?“

„Ja, Anna — jetzt das meine ich!“ Und es zeigte sich, daß sie recht gemeint hatte.

„Es ist zur Katastrophe gekommen,“ sagte Heinz vergnügt zu Tante Friede, als er ihr am Neujahrsmorgen die übliche Gratulationsvisite machte. „Ich habe mich gestern Abend mit Trudi Tillmann verlobt. Und heute Abend sollt du mit Ruth hinüberkommen, wir wollen ganz unter uns noch einmal Verlobung feiern.“

Friede wünschte ihm herzlich Glück. Nun öffnete Heinz die Tür und rief laut, daß es durch das Haus schalle, Ruth's Namen. Die junge Dame erschien sofort.

„Warum rufen Sie denn mit solchem Stimmengewand nach mir, Junter Heinz?“ fragte sie lächelnd.

„Weil es die höchste Zeit ist, Wase Ruth, daß Sie mir zu meiner Verlobung mit Fräulein Trudi Tillmann gratulieren.“

Sie reichte ihm die Hand. „Bist Glück Braut und Ihnen nicht zu wünschen, Junter Heinz. Es tragen es in sich.“

Am Abend gingen Friede und Ruth durch den Stadtwald nach Volkmar's Wisa.

Gleich nach ihrer Ankunft ging man zu Tisch. Heinz hatte seine Braut mit „Wase Ruth“ in sehr humoristischer Weise bekannt gemacht. Trudi Tillmann war ein sehr hübsches, hübsches Mädchen, frisch und resolut, so recht zur Soldatentreu geschaffen.

Nach Tisch hatte Trudi Ruth in eine Ecke gezogen, damit ihre junge Bekanntschaft schweigend in eine Mädchenstunde verwandelt wurde. Heinz lag bei den beiden Elternpaaren und Georg war im Nebenzimmer und rauchte eine Zigarette.

Da stellte sich Tante Friede zu ihm.

„Nun, mein lieber Georg, wie ist dir bei alledem gnumme?“ fragte sie, sich neben ihn setzend. „Sahst du nicht Luft bekommen, es deinem Bruder nachzuzun?“

Georg sah mit einem unsicheren Blick in ihr Gesicht. „Ich möchte schon eine, die mir gefallen könnte. Sie erfüllt sogar meine Bedingung, daß sie dir ähnlich ist. Aber mit der Verlobung eilt es nicht. Sie trägt Trauerkleider — und bevor sie die nicht abgelegt hat, mag ich sie nicht tragen, ob sie meine Frau werden will.“

Friede sah mit glänzenden Augen seine Hand. „Du meinst Ruth?“

„Ja, Tante Friede — sie ist ein prächtiger Mensch, deine Ruth. Mit der kann man doch vernünftig reden.“

„Ist das alles, was dir an ihr gefällt?“

„Er lächelte ein wenig.“

„Du, das ist viel. Aber sie ist mir überhaupt sehr lieb und sympathisch. Warum und trotz ich mir immer zimmle, wenn ich sie sehe und mit ihr spreche. Ich kann sie mir sehr wohl als Lebensgefährtin denken. Da, ich verpüre sogar einige Umrisse, wenn ich daran denke, daß sie mich vielleicht gar nicht haben will.“

„Weinst du wohl, daß das, was ich empfinde, auch Heirath genügt?“

„Er lag sie bringend an und sie mußte über seinen Eifer lächeln.“

„Du großer Junge — was bist du noch für ein unerfahrenes Mädchen. Zum Heiraten im allgemeinen reich es wohl aus. Ob es Ruth im besonderen genügend erscheint, darauf mußt du sie selbst fragen, wenn es soweit ist.“

„Das will ich sicher tun, sobald das Trauergeld vorüber ist. Du darfst aber keinem Menschen von



# Siebente Kriegsanleihe

## 5% Deutsche Reichsanleihe.

### 4 1/2% Deutsche Reichsschatzanweisungen, auslosbar mit 110% bis 120%.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4 1/2% Reichsschatzanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

## Bedingungen:

### 1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von **Mittwoch, den 19. September, bis**

**Donnerstag, den 18. Oktober 1917, mittags 1 Uhr**

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittelung der königlichen Seehandlung (Preussischen Staatsbank), der Preussischen Central-Genossenschaftsstaffe in Berlin, der königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten sowie sämtlicher öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder Lebensversicherungsgesellschaft, jeder Kreditgenossenschaft und jeder Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7. Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

### 2. Einteilung. Zinsfußlauf.

Die Schuldverschreibungen sind in Stücken zu 20 000, 10 000, 5 000, 2 000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinscheinen zahlbar am 1. April und 1. Oktober jedes Jahres ausgeteilt. Der Zinsfußlauf beginnt am 1. April 1918, der erste Zinsfuß ist am 1. Oktober 1918 fällig.

Die Schatzanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken zu 20 000, 10 000, 5 000, 2 000, 1 000 Mark mit Zinscheinen zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres ausgeteilt. Der Zinsfußlauf beginnt am 1. Januar 1918, der erste Zinsfuß ist am 1. Juli 1918 fällig. Welcher Gruppe die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

### 3. Einlösung der Schatzanweisungen.

Die Schatzanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Juli 1918, ausgelost und an dem auf die Auslosung folgenden 2. Januar oder 1. Juli mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert zurückgezahlt. Die Auslosung geschieht nach dem gleichen Plan und gleichzeitig mit den Schatzanweisungen der sechsten Kriegsanleihe. Die nach diesem Plan auf die Auslosung im Januar 1918 entfallende Zahl von Gruppen der neuen Schatzanweisungen wird jedoch erst im Juli 1918 mit ausgelost.

Die nicht ausgelosten Schatzanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1927 untündbar. Frühstens auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber ab dann statt der Barrückzahlung 4%ige, bei der ferneren Auslosung mit 115 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Frühstens 10 Jahre nach der ersten Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch unverlosten Schatzanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen ab dann die Inhaber statt der Barzahlung 3 1/2%ige mit 120 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Eine weitere Kündigung ist nicht zulässig. Die Kündigungen müssen spätestens jedes Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Zinstermin erfolgen.

\* Die zugewiesenen Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1919 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperrung wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die vom Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depositscheine werden von den Darlehnskassen wie die Wertpapiere selbst beliehen.

Für die Verzinsung der Schatzanweisungen und ihre Tilgung durch Auslosung werden — von der verkauften Auslosung im ersten Auslosungstermin (vergl. Abs. 1) abgesehen — jährlich 5% vom Nennwert ihres ursprünglichen Betrages aufgewendet. Die erwarteten Zinsen von den ausgelosten Schatzanweisungen werden zur Einlösung mitverwendet. Die auf Grund der Kündigungen von Reichs zum Nennwert zurückgezählten Schatzanweisungen nehmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Auslosung teil.

Am 1. Juli 1917 werden die bis dahin etwa nicht ausgelosten Schatzanweisungen mit dem ab dann für die Rückzahlung der ausgelosten Schatzanweisungen maßgebenden Beträge (110%, 115% oder 120%) zurückgezahlt.

### 4. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt:  
für die 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden . . . . . 98,— M.,  
" " 5% Reichsanleihe wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperrung bis zum 15. Oktober 1918 beantragt wird . . . . . 97,80 M.,  
" " 4 1/2% Reichsschatzanweisungen 98,— M.,  
für je 100 Mark Nennwert unter Berechnung der üblichen Stückzinsen.

### 5. Zuteilung. Stüdelung.

Die Zuteilung findet tündlich bald nach dem Zeichnungsschluß statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zugeteilt. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stüdelung sind in dem dafür vorgelegenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stüdelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Veränderung der Stüdelung kann nicht stattgegeben werden.\*

In allen Schatzanweisungen sowohl wie zu den Stücken der Reichsanleihe von 1000 Mark und mehr werden auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgefertigten Zwischenscheine ausgegeben, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgegeben sind, werden mit möglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im April n. J. ausgegeben werden. Wünschen Zeichner von Stücken der 5% Reichsanleihe unter 1000 Mark ihre bereits bezahlten, aber noch nicht gelieferten kleinen Stücke bei einer Darlehnskasse des Reichs zu beliehen, so können sie die Ausfertigung besonderer Zwischenscheine zwecks Verpfändung bei der Darlehnskasse beantragen; die Anträge sind an die Stelle zu richten, bei der die Zeichnung erfolgt ist. Diese Zwischenscheine werden nicht an die Zeichner und Vermittlungsstellen ausgehändigt, sondern von der Reichsbank unmittelbar der Darlehnskasse übergeben.

### 6. Einzahlungen.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 29. September d. J. an voll bezahlen. Die Verzinsung etwa schon vor diesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erst vom 29. September ab.

Die Zeichner sind verpflichtet:

30% des zugewiesenen Betrages spätestens am 27. Oktober d. J.,  
20% " " " " " " " " 24. November " " "  
25% " " " " " " " " 9. Januar n. J.,  
25% " " " " " " " " 6. Februar " " "  
zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwertes. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwertes gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden,

wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber vom 29. September ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

### 7. Postzeichnungen.

Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 29. September, sie muß aber spätestens am 27. Oktober geleistet werden. Auf bis zum 29. September geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für 181 Tage, auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 27. Oktober, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 153 Tage vergütet.

### 8. Umtausch.

Den Zeichnern neuer 4 1/2% Schatzanweisungen ist es gestattet, daneben Schuldverschreibungen der früheren Kriegsanleihen und Schatzanweisungen der I., II., IV. und V. Kriegsanleihe in neue 4 1/2% Schatzanweisungen umzutauschen, jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatzanweisungen gezeichnet hat. Die Umtauschanträge sind innerhalb der Zeichnungsfrist bei derjenigen Zeichnungs- oder Vermittlungsstelle, bei der die Schatzanweisungen gezeichnet worden sind, zu stellen. Die alten Stücke sind bis zum 15. Dezember 1917 bei der genannten Stelle einzureichen. Die Einreichung der Umtauschstücke erhalten auf Antrag zunächst Zwischenscheine zu den neuen Schatzanweisungen.

Die 5% Schuldverschreibungen aller vorangegangenen Kriegsanleihen werden ohne Aufgeld gegen die neuen Schatzanweisungen umgetauscht. Die Einlieferer von 5% Schatzanweisungen der ersten Kriegsanleihe erhalten eine Vergütung von M. 2,—, die Einlieferer von 5% Schatzanweisungen der zweiten Kriegsanleihe eine Vergütung von M. 1,50 für je 100 Mark Nennwert. Die Einlieferer von 4 1/2% Schatzanweisungen der vierten und fünften Kriegsanleihe haben M. 3,— für je 100 Mark Nennwert zuzugählen.

Die mit Januar/Juli-Zinsen ausgestatteten Stücke sind mit Zinscheinen, die am 1. Juli 1918 fällig sind, die mit April/Oktober-Zinsen ausgestatteten Stücke mit Zinscheinen, die am 1. April 1918 fällig sind, einzureichen. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Januar 1918, so daß die Einlieferer von April/Oktober-Stücken auf ihre alten Anleihen Stückzinsen für 1/4 Jahr vergütet erhalten.

Sollen Schuldbuchforderungen zum Umtausch verwendet werden, so ist zuvor ein Antrag auf Ausreichung von Schuldverschreibungen an die Reichsschuldenverwaltung (Berlin SW 68, Dramaticr. 92-94) zu richten. Der Antrag muß einen auf den Umtausch hinweisenden Vermerk enthalten und spätestens bis zum 24. Oktober d. J. bei der Reichsschuldenverwaltung eingehen. Daraufhin werden Schuldverschreibungen, die nur für den Umtausch in Reichsschatzanweisungen geeignet sind, ohne Zinscheinbogen ausgereicht. Für die Ausreichung werden Gebühren nicht erhoben. Eine Zeichnungssperre steht dem Umtausch nicht entgegen. Die Schuldverschreibungen sind bis zum 15. Dezember 1917 bei den in Absatz 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen einzureichen.

Reichsbank-Direktorium.  
Havenstein. v. Grimm.

Berlin, im September 1917.

**Bekanntmachung.**

Die Gebäude der früher Ferdinand Weiser'schen Besitzung in Karpenstein werden zum **Abbruch** vergeben. Bewerber wollen sich beim städtischen Bauwart Herrn **Ritter** melden, der Auskunft über die Abbruchbedingungen gibt. Landeck, den 14. September 1917. **Der Magistrat.**

**Bekanntmachung**

Die Lebensmittelkarten-Ausgabestelle im neuen Georgenbad wird am Sonnabend, den 15. September d. Js. geschlossen. Von diesem Tage ab müssen die Karten wieder in der Stadt, im Rathaus abgeholt werden. Landeck, den 14. September 1917. **Der Magistrat.**

**Anordnung**

**über Erhebung des Ertrages der Herbstkartoffelernte.**

Auf Grund der Bundesratsverordnung über die Kartoffelerzeugung vom 28. Juni 1917 (R.G.Bl. S. 569) wird für den Umfang des Kreises Habelschwerdt folgendes angeordnet:

Jeder Kartoffelerzeuger ist verpflichtet, schon während der Kartoffelernte, und zwar vom 15. September 1917 ab, das Gewicht der geernteten Kartoffelmengen fortlaufend täglich festzustellen und in eine Kartoffelliste nach nachstehendem Formular einzutragen, die der Nachprüfung durch die Ortsbehörde unterliegt. Bei der Wintereinlagerung der Kartoffeln, insbesondere in Mieten, ist das Gewicht der eingemieteten Kartoffeln vorher genau festzustellen und in die vorerwähnte Kartoffelliste einzutragen. Dort, wo die Kartoffelernte bis 10. Oktober nicht beendet ist, sind die noch nicht geernteten Kartoffeln von dem Kartoffelerzeuger unter Berücksichtigung des bisher festgestellten Durchschnittsertrages der Ernte zu schätzen oder es ist durch Proberodungen der voraussichtliche Ertrag möglichst genau zu errechnen und in die Liste einzutragen. Die Liste ist aufzurechnen, am Schlusse zu unterschreiben und am 11. Oktober cr. der Ortsbehörde zuzustellen.

§ 1.

Zwangsverhandlungen gegen diese Anordnung werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe können die Vorräte, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterscheid, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 3.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Habelschwerdt, den 11. September 1917.

**Der Kreisaußschuß des Kreises Habelschwerdt.** Graf Hindenkein.

Vorstehende Anordnung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Landeck, den 14. September 1917.

**Der Magistrat.**

**Jugendwehr!**

Sonntag, den 16. d. Mts. nachm. 2 1/2 Uhr, Antreten auf dem Turnplatz der kath. Volksschule. Der Leiter.

**Mädchen**

für hier und auswärts, für 4 t **Anna Sterz,** gewerbsmäßige Stellenvermittlerin, Landeck, Glatzerstr. 53.

**Kriegsfamilienunterstützung.**

Die nächste Auszahlung der Kriegs-Familienunterstützung findet **Montag, den 17. September 1917,** vormittags von 8 bis 12 Uhr statt. Landeck, den 13. September 1917. **Stadt-Haupt-Kasse.**

Für Backwaren aus Mehl neuer Ernte, das die Bäcker vom 15. 9. ab erhalten werden, gelten folgende Preise:

für ein 2000 Gramm Brot . . .	72 Pfg.
" " 1000 " " " " " " " " . . .	36 "
" " 100 " " Semmel . . .	6 "
" " 500 " " Zwieback . . .	70 "
" " 350 " " Roggenmehl . . .	14 "
" " 350 " " Weizenmehl . . .	16 "

Landeck, den 13. September 1917. **Der Versorgungsausschuß.**

**Eitelkeit**

solle in erster Kriegszeit verpönt sein. Wer sich jetzt noch mit Goldschmuck behängt, wo das Eisen den besten Klang hat, übt sträfliche Eitelkeit und entzieht dem Vaterlande, was es so dringend braucht. Jetzt wird die Eitelkeit zur

**Untreue am Vaterland.**

Wer sich diesem Vorwurf nicht aussetzen will, bringe seinen

**Goldschmuck den Goldankaufstellen!**

Zu **Bad Landeck oder Umgebung** wird eine **H. Villa (Einfamilienhaus)** mit 4-5 Zimmern eventl. mit 1-2 Morgen Bauland zu **kaufen gesucht** Gest. Offerten unter „**Einfamilienhaus**“ an die Exped. d. Stadtblatt erbeten.

Suche z. 1. od. 15. Okt. nach Thorn ehrl. tücht. sauberes älteres **Mädchen für Alles** Kochkenntn. nicht nötig, Wäsche m. Hilfe bef. Dauerst. Meldungen erbeten an Frau Apotheker **Heininger,** Haus Freundschaft, Bad.

Zur Ersparrung von Heizung und Beleuchtung werden infolge Aaregung  
des stellw. Generalkommandos VI. A. K. die

## Dienststunden des Bezirkskommandos Blatz

vom 17. September 1917 ab, wie folgt verlegt:

**Wochentags vormittags von 8-12 und  
nachmittags von 1-4 Uhr**

**Sonn- und Feiertags vormittags von 11-12 Uhr.**

Blatz, den 11. September 1917.

**Königliches Bezirkskommando.**

Freiherr von Zedlitz und Neukirch. Oberst und Bezirkskommandeur.

# NORA HILLMANN

Hohenzollernstrasse 111

unterhält ständig grosses Lager in:

- Ansichtskarten,
- Briefmarkenalbum,
- Concept - Papieren,
- Durchschreibpapieren,
- Etiketten,
- Farben und Federn,
- Gemäldekarten,
- Hektographenblättern,
- Journal-Mappen
- Repp-Papieren,
- Tasch-Papieren,
- Musikalien für Klavier etc.
- Noten-Papieren,
- Ölblättern,
- Pack- u. Pergament-Papieren,
- Quittungsformularen,
- Reisszeugen,
- Seidenpapieren,
- Frauerpost u. -Karten,
- Unterhaltungslektüre,
- Violinsaiten,
- Wegkarten.
- Zeichenblocks.

*Leih-Bibliothek.  
Lesezirkel.*

*Lern- und Lehrbücher.  
Formularlager.*

Die Möglichkeit

## Kriegsanleihe zu zeichnen

ohne dafür den Anschaffungspreis sofort erlegen  
zu müssen, gewährt in vorteilhafter Weise die

## Kriegsanleihe = Versicherung

der

## Gothaer Lebensversicherungsbank

auf Gegenseitigkeit.

Vertreter: **Hd. Bernhard.**

# Sensen und Sichel

in größter Auswahl,

jedes Stück unter Garantie.

Werkzeuge, Dangelzeuge.

Eisen-, Zement- und Wasserleitungs-Röhren,

:: Pumpen, Säbne. ::

Werk-Apparate, Einkochgläser,

Angelgeräte

empfiehlt

# Arthur Sindermann,

Eigenhandlung. Landeck i. Schlef. Ring 25.